

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.315.016

Wien, 10. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5769/J vom 10. April 2026 der Abgeordneten Michael Fürtbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 und 2

1. Wie hat sich das den Gemeinden zur Verfügung stehende Aufkommen aus dem Finanzausgleich in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 entwickelt und welche Prognosen liegen für 2026 vor?

2. Wie haben sich die Ertragsanteile der Gemeinden im selben Zeitraum entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Die Einnahmen der Länder und Gemeinden aus dem Finanzausgleich können der Budgetbeilage „Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften“, Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 3 BHG 2013, Juni 2026, entnommen werden. Ich verweise insbesondere auf die Tabelle 2 „Landes- und Gemeindeabgaben“, die Tabelle 4 „Ertragsanteile der Länder und Gemeinden“ (diese Tabelle enthält eine länderweise Aufschlüsselung) und die Tabelle 5 „Die wichtigsten Transfers des Bundes an die Länder und Gemeinden“.

Diese Tabellen enthalten für das Jahr 2026 die Prognosen gemäß dem BVA 2026. Die Ertragsanteile von Ländern und Gemeinden stiegen im Zeitraum Jänner bis April 2026 allerdings stärker als bei der Budgeterstellung angenommen (Steigerung gegenüber den Ertragsanteilen Jänner bis April 2025: Länder +8,7%, Gemeinden +10,2%). Dies ist neben der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben auch auf die vergleichsweise hohen Bruttoabgaben in den Monaten November und Dezember 2025 zurückzuführen, die aufgrund der zweimonatigen Verzögerung bei der Berechnung der Ertragsanteile erst 2026 wirksam wurden (siehe dazu den Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner bis April gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013).

Zu Frage 3

Wie haben sich die Einnahmen der Gemeinden aus der Kommunalsteuer in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)

Die länderweisen Einnahmen der Gemeinden aus der Kommunalsteuer in den Jahren 2022 bis 2024 haben sich auf Basis der Daten der Bundesanstalt Statistik Österreich wie folgt entwickelt (in Mio. Euro; Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor):

	2022	2023	2024
Burgenland	81,6	88,0	94,3
Kärnten	199,2	216,8	230,6
Niederösterreich	595,2	643,4	686,9
Oberösterreich	707,6	766,2	814,1
Salzburg	273,6	298,8	322,4
Steiermark	512,4	556,5	593,1
Tirol	325,8	357,4	384,5
Vorarlberg	183,3	196,2	208,8
Wien	986,8	1.086,6	1.160,4
Summe	3.865,4	4.209,8	4.495,2

Zu Frage 4 bis 6

4. Welche Erkenntnisse liegen über den Zusammenhang zwischen regionaler Wirtschaftsentwicklung, Kommunalsteueraufkommen und finanzieller Lage der Gemeinden vor?

5. Welche Auswirkungen haben sinkende oder stagnierende Gemeindeeinnahmen auf Investitionen der Gemeinden in regionale Infrastruktur, Bauvorhaben, Instandhaltung und Beschaffung?

6. Welche Auswirkungen haben rückläufige Gemeindeinvestitionen für Finanzen auf regionale Betriebe, insbesondere auf Klein- und Mittelbetriebe sowie Ein- Personen- Unternehmen?

Es liegt auf der Hand, dass Gemeinden von einer guten Wirtschaftsentwicklung u.a. in Form höherer Kommunalsteuereinnahmen profitieren und umgekehrt Investitionen der Gemeinden auch der Wirtschaft zugutekommen.

Zu Frage 7 und 8

7. In welchem Ausmaß haben Gemeinden in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 Gebühren und sonstige Abgaben erhöht, um budgetäre Engpässe auszugleichen?

8. Besteht Gefahr, dass steigende kommunale Gebühren die Kaufkraft der Bevölkerung zusätzlich schwächen und damit indirekt auch regionale Unternehmen belasten?

a. Wenn ja, welche Gegenmaßnahmen werden dagegen gesetzt?

Hinsichtlich der Entwicklung der Gemeindeabgaben einschließlich der Gebühren verweise ich auf die Tabelle 2 „Landes- und Gemeindeabgaben“ der Budgetbeilage „Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften“.

Zur Frage nach der Erhöhungen von Abgaben aufgrund budgetärer Engpässe und den Auswirkungen steigender kommunaler Gebühren weise ich darauf hin, dass die Gemeinden ohne Wien – Wien als Land und Gemeinde ist hier in einer anderen Ausgangslage – bei ihren wichtigsten Abgaben (Kommunalsteuer und Grundsteuer) derzeit de facto keinen Gestaltungsspielraum haben und sich auch die Höhe der Gebühren für die Benützung der Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen nach dem Aufwand für deren Betrieb und die Investitionen in die Gemeindeanlagen richtet und somit auch diese Einnahmen dafür erforderlich sind, Investitionen der Gemeinden in ihre Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen zu tätigen – Investitionen, die letztlich auch der Wirtschaft zugutekommen.

Zu Frage 9 und 10

9. Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um Gemeinden finanziell zu entlasten und ihnen mehr Spielraum für Investitionen in die regionale Wirtschaft zu ermöglichen?

10. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um im Jahr 2026 die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden zu stärken?

Mit Novellen im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 hat der Bund die Mittel aus den Kommunalinvestitionsgesetzen den Gemeinden in den Jahren 2025 bis 2028 einfacher und ohne verpflichtende Kofinanzierung für Investitionen zur Verfügung gestellt.

Durch die Sanierungsmaßnahmen der Bundesregierung werden auch die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden zusätzlich steigen, diesbezüglich verweise ich auf die Ausführungen im Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 und den Budgetbericht 2027 und 2028.

Zu Frage 11

Gibt es konkrete Pläne, den Finanzausgleich oder andere Verteilungsmechanismen so anzupassen, dass finanzschwächere Gemeinden rascher und wirksamer unterstützt werden?

a. Wenn ja, welche?

b. Wenn nein, warum nicht?

Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 wurde der Strukturfonds gemäß § 26 FAG 2024 zur Unterstützung strukturschwacher Gemeinden von 60 Mio. Euro auf 120 Mio. Euro verdoppelt. Diese Mittel des Bundes ergänzen die Unterstützung strukturschwacher und finanzschwacher Gemeinden im Rahmen der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel.

Da der Finanzausgleich für die Jahre 2024 bis 2028 paktiert und geregelt ist, werden die Verhandlungen zum nächsten Finanzausgleich im Jahr 2028 zu führen sein. Ob dabei eine weitere Änderung der Regelungen zur Unterstützung finanzschwacher Gemeinden vereinbart werden wird, muss den Ergebnissen dieser Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Zu Frage 12

Reicht die derzeitige finanzielle Ausstattung sämtlicher Gemeinden aus, um sowohl ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen als auch wirtschaftlich relevante Investitionen zu tätigen?

Insoweit die Finanzausstattung einer Gemeinde aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben allein nicht ausreicht, stehen den Ländern Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel iHv. rd. 1,5 Mrd. Euro p.a. zur Verfügung (§ 13 Abs. 1 und 5 und § 27 FAG 2024), die insbesondere auch zur Unterstützung strukturschwacher Gemeinden und dem landesinternen Finanzkraftausgleich zwischen den Gemeinden dienen. Zu diesen Mitteln kommen noch ergänzend die Mittel aus dem Strukturfonds des Bundes mit einem Volumen von 120 Mio. Euro.

Zu Frage 13 bis 15

13. Welche Maßnahmen sind geplant, um die Belastung von Betrieben durch steigende Abgaben, Gebühren und indirekte Kosten im regionalen Umfeld zu begrenzen?

14. Gibt es Berechnungen darüber, wie sich eine anhaltend schwache Konjunktur auf Gemeinden, Kommunalsteuer, regionale Auftragslage und lokale Beschäftigung auswirkt?

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b. Wenn nein, ist es geplant solche Berechnungen durchzuführen?

15. Welche Maßnahmen werden gesetzt, um den beschriebenen negativen Kreislauf aus wirtschaftlicher Abschwächung, sinkenden Gemeindeeinnahmen, Investitionsrückgang und zusätzlicher Belastung für Bürger und Betriebe zu durchbrechen?

Der Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 und der Budgetbericht 2027 und 2028 enthält auch eine zusammenfassende Darstellung der jüngsten WIFO Konjunkturprognose vom 10. April 2026, die neben dem Hauptszenario auch ein optimistisches und ein pessimistisches Szenario umfasst und die daraus folgenden unterschiedliche Wachstums-, Inflations- und Arbeitsmarktprognosen für 2026 und 2027.

Die Bundesregierung hat bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um Betriebe und dabei besonders klein- und mittelständische Betriebe im regionalen Umfeld, trotz der laufenden Konsolidierungserfordernisse gezielt zu entlasten. Hierzu zählen auch die Erhöhung der

Basispauschalierung inkl. Vorsteuerpauschale, die Ermöglichung einer steuerfreien Mitarbeiterprämie, die Befreiung leichter Nutzfahrzeuge von der Normverbrauchsabgabe oder zuletzt die Senkung der Elektrizitätsabgabe für das Jahr 2026.

Mit dem Doppelbudget 2027/2028 wird die Bundesregierung durch zielgerichtete Maßnahmen den in der aktuellen geopolitischen Lage fragilen Konjunkturaufschwung unterstützen. Die Bundesregierung investiert in Kinderbetreuung und Pflege und stellt Mittel für die Arbeitsmarktförderung bereit. Mit Reformen im Bereich des Arbeitsmarktes und der Lohnnebenkostensenkung werden Maßnahmen ergriffen, die den Standort stärken und Beschäftigungsanreize verstärken. Die Sanierungsmaßnahmen der Bundesregierung werden sich hingegen auch auf die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden positiv auswirken. Ich verweise sowohl hinsichtlich der Offensivmaßnahmen der Bundesregierung als auch hinsichtlich der Sanierungsmaßnahmen auf die Ausführungen im Strategiebericht 2027 bis 2030 und 2028 bis 2031 und im Budgetbericht 2027 und 2028.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

